

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber im Amt Bargteheide-Land

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 12.12.2018 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Amtes Bargteheide-Land erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber im Amt Bargteheide-Land vom 31.10.2005 in der Fassung vom 30.08.2016 wird wie folgt geändert:

Die Auflistung in der Anlage 1 zu § 12 in Artikel 1 Satz 1 wird um folgende Kategorie erweitert:

Kategorie 3: Bargfeld-Stegen, Elmenhorster Str. 16 b, Schlichtwohnungsanlage

Ebenso wird die Auflistung in der Anlage 1 zu § 12 in Artikel 1 Satz 2 um folgende Benutzungsgebühr ergänzt:

c. Unterkünfte der Kategorie 3: 10,99 €/m²

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bargteheide, den 12.12.2018

(Siegel) _____
gez. Sczech
Der Amtsvorsteher